



**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Köln**

- ISIN DE0008232125 (WKN 823 212) -

Bekanntmachung nach § 30b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpHG

Beschlussfassung über die Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts, Einziehungsrecht

Die ordentliche Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft hat am 29. April 2015 beschlossen, die Gesellschaft zu ermächtigen, bis zum 28. April 2020 eigene Aktien bis zu 10 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft auch unter Einsatz von Derivaten zu erwerben. Zudem hat die Hauptversammlung den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die erworbenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen oder unter Ausschluss des Bezugsrechts zu verschiedenen Zwecken zu verwenden. Die beschlossenen Ermächtigungen gelten nach Maßgabe der näheren Bestimmungen der am 17. März 2015 im Bundesanzeiger veröffentlichten Punkte 6 und 7 der Tagesordnung der Hauptversammlung der Deutschen Lufthansa Aktiengesellschaft.

Köln, im April 2015

**Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
Der Vorstand**